

Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz

Bei Neubauten: einen maßstabsgerechter Lageplan und ggf. weitere nach TAB erforderliche Unterlagen

Datum / Eingang: _____

Fertigstellung / Inbetriebsetzung

Auszuführende Arbeiten:

- Vorübergehender Anschluss (z. B. Baustelle)
- Erstellen eines Hausanschlusses
- Verändern eines Hausanschlusses
- Anschluss weiterer Anlagen / Verbrauchsgeräte
- Trennen bzw. Zusammenlegen von Anlagen
- Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen
- Inbetriebsetzung Wiederinbetriebsetzung
- Austausch von Messeinrichtungen

Angaben zum Anschlussobjekt:

Postleitzahl / Ort

Straße und Haus-Nr.

Flur-Nr. / Gemarkung

Zählernummer

Terminwunsch: _____

Für folgende Kundenanlagen:	Gewünschte Messeinrichtung		Zähler- bzw. Wandlergröße	Zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung (kW)			Zähler-vor-sicherung (A)	Bemerkungen:
	WS = Wechselstromzähler	DS = Drehstromzähler		wird vom VNB ausgefüllt	bisher	neu		
Baustelle	Einbau Anzahl / Art	Ausbau Anzahl / Art						
Wohnung								
Gemeinschaftsanlage								
Gewerbe								

Kunde (Antragsteller) und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt des Anschlussvertrages die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung - Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV, u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinen Grundstücken zu dulden (§§ 5, 6, 8, 9, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (VNB) erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallateur unter Beachtung der aufgeführten Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Liegt zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses keine Anmeldung zur Netznutzung vor, wird dies dem jeweiligen Grundversorger weitergemeldet. Der Grundversorger in dem jeweiligen Netzgebiet ist gem. § 36 EnWG das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Das Angebot/die Kosten sind zu richten an:

Kunde

Grundstückseigentümer

Kunde:

Zustimmung des Grundstückseigentümers:

(wenn der Kunde/Kostenträger nicht Grundstückseigentümers ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Telefon-Nr./Fax-Nr.

Name, Vorname bzw. Firmenname

Telefon-Nr./Fax-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl / Ort

Postleitzahl / Ort

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Elektroinstallateur:

Eingetragen bei:

Name, Vorname bzw. Firmenname, Stempel

Telefon-Nr./Fax-Nr.

Name des VNB

Straße und Haus-Nr.

Ausweis-Nr.:

Postleitzahl / Ort

Datum

Unterschrift

Erklärung:

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den Anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und sonstigen besonderen Vorschriften des o. g. VNB von mir/uns errichtet, geprüft und fertiggestellt worden.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und Ziffer 3 TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung zugleich im Namen des/der Kunden beantragt.

Datum und Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Stempel

